

VERORDNUNG**für medizintechnische Hilfsmittel
bei Atemwegserkrankungen**

*Diese Ausfüllhilfe wurde in Anlehnung an die S2k-Leitlinie zur Langzeit-Sauerstofftherapie erstellt. Sie stellt lediglich eine **unterstützende Orientierung** dar und ersetzt weder die ärztliche Begutachtung noch die Durchführung oder Bewertung medizinischer Untersuchungen und Messungen.

Krankenkasse z.B. ÖGK Wien (11)	
Name Versicherte/r OxyCare Musterpatient	
Adresse Gattergasse 1A 1110 Wien	Abweichende Lieferanschrift
Kassen-Nr.	!!! Versicherten-Nr. / Geburtsdatum !!! 3649 29 08 45
Vertragsarzt-Nr.	Datum 20.09.2025

Diagnosen Diagnose(n) unbedingt angeben!	Vertragsarztstempel & Unterschrift OXYCARE MEDIZINTECHNIK GmbH Gattergasse 1 A AT-1110 Wien Tel.: +43(1)890 45 53 Fax: +43(1)890 45 53-44 E-Mail: office@oxycare.at Unterschrift unbedingt erforderlich!	Name/Tel. Verordner/Station
		Name/Tel. Patient/Angehöriger

☒ Erstverordnung ☐ Folgeverordnung ☐ Umversorgung Entlassungstermin: 25.09.2025

Sauerstoff-Versorgung**Kriterien nach S2k-Leitlinie Langzeit-Sauerstofftherapie:**

Bei dem/der genannten Patienten/Patientin liegt eine chronische Erkrankungen vor. Trotz stabilisiertem Zustand der Erkrankung und adäquater Pharmakotherapie besteht eine arterielle Hypoxämie.

Eine oder mehrere der nachfolgenden Kriterien sind erfüllt:

- ☒ Ruhe $\text{PaO}_2 \leq 55 \text{ mmHg}$ (7,3 kPa)
☐ Ruhe PaO_2 zwischen 55 und 60 mmHg und klinische Zeichen eines Cor pulmonale und/oder Zeichen einer sekundären Polyglobulie (HK $\geq 55\%$, Hb $\geq 18 \text{ g/dl}$)
☐ Abfall des PaO_2 auf weniger als 55 mmHg bei durchschnittlicher körperlicher Belastung (Aktivitäten des tägl. Lebens)
☐ Hypoxämie während des Schlafens

Mindestens
ein Kriterium
muss zutreffen

Palliative Versorgung

- ☐ Es handelt sich um eine **palliative O₂-Versorgung**, daher ist eine BGA nicht Teil der Verordnung. Alle weiteren Voraussetzungen seitens des Patienten (Nikotinkarenz, Kooperation) für die Durchführung der O₂-Therapie sind erfüllt.

Therapie-/Einstellwerte:	Blutgasanalyse (BGA)	ohne O ₂				mit <u>2</u> l/min O ₂			
		pO ₂	pCO ₂	pH	SaO ₂	pO ₂	pCO ₂	pH	SaO ₂
Demandfähigkeit ☒ Ja ☐ Nein ≥ 15 Std/Tag O ₂ -Therapie <u>2</u> O ₂ l/min in Ruhe <u>3</u> O ₂ l/min unter Belastung Mobilität ☐ Nein ☒ Ja <u>4</u> Std/Tag 6min Gehstrecke mit O ₂m ohne O ₂m	In Ruhe Datum: 20.09.2025 $\leq 55 \text{ mmHg}^2$				$\leq 90\%$	$> 60 \text{ mmHg}^1$			$> 90\%$
	Bei Belastung Datum: 20.09.2025 $\leq 55 \text{ mmHg}^2$					$> 60 \text{ mmHg}^1$			

¹oder Anstieg um $\geq 10 \text{ mmHg}$ gegenüber dem Ausgangswert

²bei einem Wert zwischen 55-60 mmHg, muss **zusätzlich** eine **sekundäre Polyglobulie und/oder ein Cor pulmonale** mit und ohne Rechtsherzinsuffizienz vorliegen - **bitte unbedingt bei Diagnosen mit aufführen!**

Entlassungsrelevante Hilfsmittel:

Stationärer Sauerstoffkonzentrator	Mobile Versorgung	Flüssigsauerstoff (LOX)
☒ bis 5 l/min ☐ bis 10 l/min	☒ Tragbarer Sauerstoffkonzentrator (Triggerung) ☐ Mobiler Sauerstoffkonzentrator (Dauerflow bis 3 l/min)	☐ Vollversorgung (Stationär & Mobil) Erforderlich bei höheren Flussraten



Datenschutzhinweis

Im Rahmen Ihrer Versorgung mit Hilfsmitteln durch die Firma OxyCare Medizintechnik GmbH, Wien, erheben, verarbeiten und nutzen wir, die OxyCare Medizintechnik GmbH, Wien, die mit Ihrer Versorgung im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten. Bei diesen Daten handelt es sich neben allgemeinen Informationen zu Ihrer Person insbesondere auch um Informationen über Ihre Gesundheit, die als „personenbezogene Daten besonderer Art“ nach dem Datenschutzgesetz besonderem Schutz unterliegen. Im Zusammenhang mit Ihrer Versorgung übermitteln wir Ihre Daten ggf. auch an Ihre Krankenversicherung, soweit diese die Daten für die Abrechnung mit Ihnen oder mit uns benötigt. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen des vorstehend beschriebenen Umfangs und für die genannten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen und insbesondere, mit Ausnahme Ihrer Krankenversicherung und den vorstehend genannten Unternehmen, nicht an Dritte übermitteln. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO, sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ist in Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO normiert. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO). § 147 Abs. 1 Nr. 2-4, Abs. 3 AO normiert eine Aufbewahrungspflicht für die steuerlichen Belange. Handels- bzw. Geschäftsbriefe wie Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Lieferscheine, Kostenvoranschläge und Verträge dürfen bereits von Gesetzes wegen innerhalb der maßgeblichen Frist (10 Jahre) nicht gelöscht werden. Bei von einem Unternehmer versandten Lieferscheine endet die Aufbewahrungsfrist jedoch mit dem Versand der Rechnung, wenn die Rechnung alle Informationen enthält, die ansonsten im Lieferschein enthalten sind.

OxyCare Medizintechnik GmbH, Wien

Unsere komplette Datenschutzerklärung finden Sie unter: www.oxycare.at/datenschutz/

21.06.2023 Rev. 0

There is no care like OxyCare.



Sauerstoff-
therapie



Schlaf-
therapie



Beatmungs-
therapie



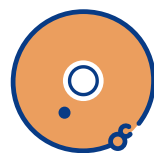
Atem-
therapie



Monitoring



Wund-
therapie



Absaugung